

Erfassung von Unterlagen des Meliorationskatasters der DDR und Vorschläge zu deren Sicherung

Simone Dittrich, Wolfram Worm, Referat 34 – Ländliche Entwicklung

1 Hintergrund

Ziel und Zweck des ländlichen Wegebaus ist die Erschließung ländlicher Gebiete. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Möglichkeiten der ländlichen Entwicklung zur Unterstützung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes in kleinen Einzugsgebieten“ wurde eine Forschungs- und Entwicklungsleistung zur „Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaldedämme und Hochwasserrückhaldedämme, Kleinspeicher“ ausgeschrieben. Im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung bekam eine Bietergemeinschaft bestehend aus vier Ingenieurbüros (MELIOR GmbH, Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH, Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH) den Zuschlag. Für die Informationsbeschaffung sollte das Meliorationskataster der DDR herangezogen werden.

2 Historischer Status des Katasters

Das Meliorationskataster ist ein Register zur Erfassung und Verwaltung des Bestandes, Zustandes sowie Instandhaltungsbedarfes von Meliorationsanlagen, die auf dem Gebiet der DDR errichtet wurden. Angelegt wurde es auf Grundlage der Verfügung Nr. 2/1975 des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR.¹ Gemäß dieser Vorschrift oblag die Einrichtung, Führung und Anwendung des Meliorationskatasters den Meliorationsgenossenschaften bzw. entsprechenden kooperativen Einrichtungen. Bestanden in einzelnen Gebieten keine Meliorationsgenossenschaften, so waren die LPG, GPG und VEG als Rechtsträger bzw. Nutzer der Meliorationsanlagen verpflichtet, das Meliorationskataster selbst zu führen bzw. eine benachbarte Meliorationsgenossenschaft gegen Vergütung der entsprechenden Leistungen mit der Katasterführung zu beauftragen.

Eine Anwenderinformation zur Führung und Nutzung des Meliorationskatasters sollte sicher stellen, dass in allen bauausführenden Betrieben einheitliche Bestandsunterlagen angefertigt und in den katasterführenden Einrichtungen archiviert wurden. Dies betraf im Wesentlichen folgende Bestandteile des Katasterwerks:

- die Katastergrundkarten im Maßstab 1:10.000,
- die Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000,
- die Anlagenkartei,
- die Bestandspläne und
- die Zusammenstellung zum Meliorationskataster.

Laut Vorschrift sollten alle Meliorationsanlagen, die sich in Rechtsträgerschaft der Räte der Kreise und der Landwirtschaftsbetriebe befanden, erfasst und im Kataster nachgewiesen werden. Sachdaten waren für folgende Meliorationsanlagen zu erheben und in den Anlagenkarteiblättern zu dokumentieren:

¹ Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Nr. 2 vom 26. Februar 1975, S. 23

- Beregnungsanlagen,
- Bodenwasserregulierung mittels Grabenstau sowie einfache Verfahren der Überflurbewässerung,
- Bodenwasserregulierung durch fließende Binnengewässer / Grabenentwässerung,
- Bodenwasserregulierung durch Dränung,
- Schöpfwerke,
- Wasserspeicher / Hochwasserrückhaltedämme,
- Deiche und
- Landwirtschaftsstraßen / Wege.

Zu den zu erfassenden und in den Anlagenkarteiblättern nachzuweisenden Sachdaten gehörten insbesondere:

- allgemeine Angaben,
- Angaben zu Kapazitäten, Baujahr und Bruttowert,
- technische und technologische Angaben einschließlich Ausrüstungen,
- Aufschlüsselung der Bewässerungs- bzw. Entwässerungsfläche auf die einzelnen Schläge des landwirtschaftlichen Betriebes.²

Mittels speziellen, auf weiteren Verfügungen beruhenden Kontrollmechanismen überwachte die Landwirtschaftsverwaltung der DDR die sachgerechte Führung und Nutzung des Meliorationskatasters durch die zuständigen Stellen.

3 Aktueller Status

Eine grundsätzlich neue Situation hinsichtlich der Führung und Sicherung des Meliorationskatasters trat mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 ein. Die Meliorationsgenossenschaften lösten sich auf bzw. wandelten sich vielfach in juristische Personen des Privatrechts um. Durch die veränderten Rechtsverhältnisse nach dem Beitritt entfiel die Weisungsbefugnis des Staates gegenüber den Genossenschaften bzw. deren Rechtsnachfolgern. Diese waren an die Verfügung zur Einrichtung und Führung des Meliorationskatasters, die ihrem Wesen nach einer Verwaltungsvorschrift entspricht, nicht mehr gebunden.

In einer Beratung der beim ehemaligen Landwirtschaftsministerium der DDR bestehenden zentralen Arbeitsgruppe „Meliorationskataster“ im Juni 1990 wurde darauf orientiert, dass die Weiterführung des Meliorationskatasters von neu zu bildenden Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden sollte.³ Diese Lösung hätte allerdings vorausgesetzt, dass sich die Verbände flächendeckend gründen, und dass die Weisungsbefugnis und Aufsicht des Staates gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden sichergestellt wird. Im Freistaat Sachsen kam es bisher jedoch nur zur Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes.

Eine rechtlich haltbare Grundlage zur Sicherung und weiteren Handhabung der Unterlagen des Meliorationskatasters in Form eines Gesetzes wurde im Freistaat Sachsen bisher nicht

² VEB Ingenieurbüro für Meliorationen im Auftrage des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (1989): Das Meliorationskataster in der DDR. Anwenderinformation zur Führung und Nutzung des Meliorationskatasters

³ Protokoll über die Beratung der ZAG Meliorationskataster am 13. Juni 1990

geschaffen. Deshalb wurde auf eine Weiterführung, Aufbewahrung und Sicherung des Meliorationskatasters in den Nachfolgebetrieben der ehemaligen Meliorationsgenossenschaften orientiert.⁴

Erste Untersuchungen zur Sicherung des Meliorationskatasters der ehemaligen DDR führte die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft im Jahr 1996 durch. Die entstandene Studie gibt einen Überblick über die damaligen Standorte der Unterlagen. Weiterhin wurde geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, die verfügbaren Unterlagen und Dokumente durch die Landwirtschaftsverwaltung zu zentralisieren, um sie dadurch für spätere Nutzer dauerhaft zu sichern und im Bedarfsfall zugänglich zu machen.

Das Ergebnis dieser Fundstellenrecherche bildete die Grundlage für die durch die Bietergemeinschaft zu ermittelten Altanlagen (landwirtschaftliche Rückhaldedämme, Hochwasserrückhaldedämme, Kleinspeicher). Dabei bestätigte sich die Erwartung, dass 2004 nicht mehr alle im Jahr 1996 ermittelten Standortadressen zur Verfügung stehen. Unterlagen des Meliorationskatasters wie in der Anleitung „Das Meliorationskataster in der DDR – Anwenderinformation zur Führung und Nutzung des Meliorationskatasters“ beschrieben, konnten nur in einem Kreis (Bautzen/Bischofswerda) tatsächlich nachgewiesen werden.

Daher entschieden sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft auf Archivunterlagen und ältere Varianten des Meliorationskatasters zurückzugreifen. Es entstand ein überarbeitetes Quellenverzeichnis von Unterlagen des Meliorationswesens der ehemaligen DDR. Pfade zur Ermittlung von Standorten konnten nur unvollständig verfolgt werden. Im Falle einer weiteren Arbeit am Thema wird deshalb von der Bietergemeinschaft empfohlen, die Regierungspräsidien, die Unteren Wasserbehörden der Kreise und Städte, die Landwirtschaftsämter und die Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung zu kontaktieren.⁵

Der Freistaat Sachsen ist administrativ in 22 Landkreise und 7 kreisfreie Städte gegliedert. In 17 Landkreisen und 2 kreisfreien Städten konnten 172 Anlagen durch die Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. In der Tabelle 1 wird dieses Ergebnis dargestellt. Für 5 Landkreise und 5 kreisfreie Städte wurden im Bearbeitungszeitraum keine entsprechenden Anlagen ermittelt.

Im Ergebnis der vorliegenden Auswertung ergibt sich die Frage, ob während der Entwicklung des Meliorationswesens in der DDR unterschiedliche Terminologien für die Bezeichnung der Dämme genutzt wurden. In den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig fehlen die landwirtschaftlichen Rückhaldedämme und Hochwasserrückhaldedämme völlig. Im Regierungsbezirk Dresden wurden von insgesamt 41 landwirtschaftlichen Rückhaldedämmen 29 (entspricht 71 %) und von insgesamt 21 Hochwasserrückhaldedämmen 16 (entspricht 76 %) im Kreis Meißen registriert.

Die in Meißen bekannten Lößlehmstandorte reichen für eine wissenschaftliche Begründung dieser Streuung nicht aus. Neuere Studien insbesondere zur Erosionsminderung mit Hilfe konservierender Bodenbearbeitungsverfahren zeigen, dass eine Vielzahl von Standorten im Freistaat Sachsen ähnliche Probleme wie die Meißner Standorte aufweisen.

⁴ Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (1996): Analytische Untersuchungen und Lösungsvorschläge zur Sicherung des Meliorationskatasters der ehemaligen DDR im Territorium des Freistaates Sachsen

⁵ Bietergemeinschaft MELIOR GmbH, Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH, Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Abschlussbericht Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaldedämme, Hochwasserrückhaldedämme und Kleinspeicher

Tabelle 1: Verteilung der Kleinspeicher, landwirtschaftlichen Rückhaltedämme und Hochwasserrückhaltedämme in Sachsen

Regierungsbezirk / Kreis bzw. Stadt	Kleinspeicher	Landwirtschaftl. Rückhaltedamm	Hochwasserrückhaltedamm	Summe
Regierungsbezirk Chemnitz				
Stadt Chemnitz	3			3
Freiberg	3			3
Chemnitzer Land	1			1
Mittweida	6			6
Stollberg	3			3
Vogtlandkreis	24			24
Zwickauer Land	2			2
Zwischensumme	42			42
Regierungsbezirk Dresden				
Bautzen	12			12
Weißeritzkreis	4			4
Meißen	10	29	16	55
Niederschlesischer Oberlausitzkreis		6		6
Riesa-Großenhain	4	5	3	12
Löbau-Zittau	6	1	3	10
Zwischensumme	36	41	22	99
Regierungsbezirk Leipzig				
Döbeln	1			1
Delitzsch	6			6
Stadt Leipzig	2			2
Leipziger Land	3			3
Muldentalkreis	14			14
Torgau-Oschatz	5			5
Zwischensumme	31			31
Gesamtsumme	109	41	22	172

4 Schlussfolgerungen

Um alternativ zur Errichtung neuer Kleinanlagen zum dezentralen, technischen Hochwasserschutz bereits vorhandene Meliorationsanlagen zu reaktivieren, leisten die Unterlagen des Meliorationskatasters wertvolle Hilfe, sich einen Überblick über entsprechende Anlagen zu verschaffen, die vor 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR errichtet wurden. Darüber hinaus lassen die in den Anlagenkarteiblättern des Katasters geführten Sachdaten sowie die Bestandspläne erste Einschätzungen hinsichtlich der Eignung zum Hochwasserschutz zu. Im

günstigsten Fall können anhand dieser Daten bereits die zu erwartenden Wartungs- und Umnutzungskosten abgeschätzt werden.

Informationen wie Lage, Art und Baujahr der 172 von der Biertergemeinschaft erfassten Anlagen können bei Interesse von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachbereich 3, Referat 34 zur Verfügung gestellt werden.

Das Meliorationskataster als Informationsquelle zur Ermittlung vorhandener Anlagen zu nutzen, die durch Reaktivierung bzw. Umnutzung einen Beitrag zum dezentralen Hochwasserschutz leisten können, stellt eine – wenn auch weniger bedeutende – Verwertungsmöglichkeit dieses Registers dar. Der Schwerpunkt der Nutzung des Meliorationskatasters besteht in der Gewinnung von Informationen über die Lage und den Umfang vorhandener, insbesondere unterirdischer Meliorationsanlagen, um sie bei der Planung verschiedenster Vorhaben, wie z.B. Infrastrukturprojekte oder Verfahren der Ländlichen Neuordnung berücksichtigen zu können.

Bedauerlicherweise wird der Gebrauchswert des Meliorationskatasters durch seinen aktuellen, von der Biertergemeinschaft festgestellten Zustand erheblich gemindert. Während die sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft 1996 im Ergebnis ihrer analytischen Untersuchungen zur Sicherung des Meliorationskatasters einschätzte, dass die für die Entwässerung vorhandenen Katasterunterlagen seinerzeit weitgehend vollständig verfügbar waren,⁶ konnte die Biertergemeinschaft bei der aktuellen Untersuchung nur noch in einem Landkreis Unterlagen nachweisen, die der Anwenderinformation zur Führung und Nutzung des Meliorationskatasters in vollem Umfang entsprechen. Im Übrigen musste auf diverse Archivunterlagen sowie auf ältere Varianten des Meliorationskatasters zurückgegriffen werden.⁷

Aus den aktuellen von der Biertergemeinschaft im Rahmen ihrer Auftragsbearbeitung gewonnenen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass das Meliorationskataster weder flächendeckend noch in inhaltlich vereinheitlichter Form existiert. Fehlende Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung des noch vorhandenen Katasters lassen erwarten, dass mit einer weiteren Verschlechterung des Zustandes des Meliorationskatasters gerechnet werden muss. Dieser Entwicklung sollte mit einem tragfähigen und kurzfristig umsetzbaren Konzept entgegen gesteuert werden.

5 Probleme und Lösungsvorschläge zur Sicherung des Meliorationskatasters

Die Unterbreitung von Lösungsvorschlägen zur Sicherung des Meliorationskatasters gehörte bereits zur Aufgabenstellung der Untersuchung aus dem Jahre 1996. Es wurden dabei mehrere Varianten der Archivierung und Zentralisierung vorgeschlagen und diskutiert. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Unterlagen des Meliorationskatasters zu aktualisieren.⁶ Auf rechtliche sowie finanzielle Aspekte, die einer praktischen Umsetzung der Varianten entgegenstehen, wurde nicht eingegangen. Festgestellt wurde jedoch bereits damals, dass die Bereitschaft der katasterführenden Stellen, ihre Unterlagen für eine Zentralisierung zur Verfügung zu stellen, stark differiert. Einige Rechtsnachfolger ehemaliger Meliorationsgenossenschaften stellten seinerzeit sofort klar, dass sie einer Abgabe der Unterlagen nur gegen Entgelt zustimmen werden.⁶

⁶ Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (1996): Analytische Untersuchungen und Lösungsvorschläge zur Sicherung des Meliorationskatasters der ehemaligen DDR im Territorium des Freistaates Sachsen

⁷ Biertergemeinschaft MELIOR GmbH, Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH, Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Abschlussbericht Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaltedämme, Hochwasserrückhaltedämme und Kleinspeicher

Das von der Bietergemeinschaft überarbeitete Standortverzeichnis des Meliorationskatasters (Quellenverzeichnis) weist neben juristischen Personen des öffentlichen Rechts diverse juristische und natürliche Personen des Privatrechts aus. Die Beschaffung der Unterlagen des Meliorationskatasters zwecks Zentralisierung und Archivierung durch den Freistaat Sachsen gestaltet sich demnach schwierig.

Als alternative, bereits vorhandene Rechtsgrundlage greift § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12.05.2003 in der jeweils geltenden Fassung im Falle des Meliorationskatasters zu kurz. Der Paragraph könnte jedoch als Orientierung für eine entsprechende Regelung in einem denkbaren Gesetz zur Neuregelung des Meliorationskatasters im Freistaat Sachsen dienen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Führung des Meliorationskatasters der Vermessungsverwaltung zu übertragen und das Vermessungsgesetz entsprechend zu ändern.

Entsprechend den bisherigen Darlegungen steht es nahezu außer Frage, dass es zur dauerhaften Sicherung und Nutzbarmachung des Meliorationskatasters einer Rechtsgrundlage in Form eines Gesetzes bedarf. Aus heutiger Sicht stellt sich jedoch unabhängig vom Vorhandensein und Zustand des Meliorationskatasters der DDR die Frage, ob die Einrichtung und Führung eines solchen Katasters eine hoheitliche Aufgabe ist, die vom Staat wahrgenommen, finanziert und somit formell gesetzlich geregelt werden sollte. Trotz der bereits dargestellten Bedeutung der Informationen dieses Registers für laufende und künftige Planungen und eines durchaus zurechenbaren öffentlichen Interesses kann diese Frage nicht wirklich bejaht werden.

Meliorationsanlagen stellen letztlich nur einen Anteil an allen im Freistaat Sachsen vorhandenen ober- und unterirdischen Bauten, Anlagen und Leitungen dar. Die Zusammenführung der Bestandsdokumentationen aller Bauwerke und Infrastrukturmaßnahmen des Freistaates Sachsen in einer Hand ist sicher wünschenswert und bietet zweifellos viele Vorteile. Die gängige Praxis, dass Bestandsdokumentationen von den Rechtsträgern der Anlagen in eigener Verantwortung angefertigt werden, bei ihnen verbleiben und im Bedarfsfall Interessenten zur Verfügung gestellt werden, führt andererseits zu keinen nennenswerten Nachteilen. Im Gegenteil – sie entlastet den Staat von Kosten, die eine derartige Zusammenführung und Verwaltung von Bestandsdokumentationen verursachen würde. Insofern besteht für den Freistaat Sachsen kein Handlungsbedarf.

Für Maßnahmenträger, Planer und andere Interessenten von Bestandsinformationen ist es vor allem wichtig, zu wissen, an welche Stellen sie sich wenden müssen, in welcher Form die Informationen vorliegen und zu welchen Bedingungen sie bezogen werden können. An diesen Grundinformationsbedarf anknüpfend wird daher im Falle des Meliorationskatasters vorgeschlagen, eine Datenbank einzurichten, die diese Informationen vorhält und bereitstellt. Die Datenbank sollte von einer geeigneten Stelle geführt werden. Das von der Bietergemeinschaft überarbeitete Standortverzeichnis über Stellen, die über Unterlagen des Meliorationskatasters verfügen, kann als gute Ausgangsbasis für die Ersteinrichtung der Datenbank verwendet werden. Wie von der Bietergemeinschaft empfohlen, sollten anschließend weitere Stellen kontaktiert werden, um die Datenbasis weiter vervollständigen zu können.⁸

⁸ Bietergemeinschaft MELIOR GmbH, Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH, Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Abschlussbericht Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaltedämme, Hochwasserrückhaltedämme und Kleinspeicher

Die Einrichtung, die konkreten Inhalte und die Nutzung der Datenbank, insbesondere die Bezugsbedingungen der Informationen müssen im Vorfeld rechtlich abgeprüft und gegebenenfalls geregelt werden. Zur Kostenminimierung sollte jedoch eine Datenbereitstellung über das Internet angestrebt werden. Dafür sind insbesondere die Angaben über Behörden oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die über Unterlagen des Meliorationskatasters verfügen, geeignet, ebenso Informationen über Privatrechtspersonen, die eine Veröffentlichung ihrer Daten wünschen bzw. dieser zustimmen.

Abschließend wird vorgeschlagen, zusätzlich zur Einrichtung der Datenbank in geringem Umfang Haushaltsmittel bereit zu stellen, um den Ankauf der Unterlagen des Meliorationskatasters von den natürlichen Personen des Privatrechts zu ermöglichen, da diese Stellen hinsichtlich einer dauerhaften Sicherung und Nutzung des Meliorationskatasters als besonders problematisch eingestuft werden müssen. Gegebenenfalls ist es ausreichend, die entsprechenden Unterlagen zu vervielfältigen. Die erworbenen bzw. kopierten Dokumente sollten zweckmäßigerweise bei der Behörde archiviert werden, der die Führung der Informationsdatenbank übertragen wird. Aus Kostengründen wird von einer wünschenswerten Aktualisierung der Unterlagen abgeraten. Der Schwerpunkt der einzuleitenden Maßnahmen sollte auf der Sicherung und Nutzbarmachung des Vorhandenen liegen.